

Anlage 4

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
am 25./26. Mai 2023 in Potsdam

TOP 6.7: Bericht über die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Themenfeld Familie & Kind

Antragsteller HB

Bericht über die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Themenfeld Familie & Kind

Mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Themenfeld Familie & Kind unter Federführung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Freien Hansestadt Bremen (FHB) werden zwei grundlegende Zielsetzungen verfolgt:

- Bürger:innen sollen digital Anträge auf Familienleistungen stellen können. Sie sollen einen niedrighschwelligigen und vereinfachten Zugang zu Verwaltungsleistungen erhalten. Dabei spielen die vielfältigen und z.T. sensiblen persönlichen Lebenslagen der Betroffenen eine zentrale Rolle.
- Die zuständigen Behörden erhalten fachlich korrekte und möglichst fehlerfrei ausgefüllte, vollständige Anträge direkt in ihre Fachverfahren. So kann die Verwaltung effizienter und im Sinne der Bürger:innen zu schnellen Entscheidungen kommen.

Mit dem Onlinezugangsgesetz hat der Gesetzgeber den digitalen Zugang zu Verwaltungsleistungen für Bürger:innen und Unternehmen vorgesehen, jedoch ist im Themenfeld Familie & Kind stets auch die Digitalisierung der „anderen“ Seite handlungsleitend. Nur durch eine vollständige Ende-zu-Ende-Digitalisierung ist eine effektive Verwaltungsmodernisierung möglich. Dazu gehören zentrale Prinzipien wie das *Once-Only*-Prinzip¹ und die dafür erforderliche Registermodernisierung sowie automatisierte Einkommensabrufe.

Digitale Anträge allein führen nicht zu einer Erleichterung für Verwaltung oder Bürger:innen. Beide Seiten werden erst dann spürbar entlastet, wenn Nachweise nicht mehr im Original per

¹ Nach dem Prinzip *Once-Only* sollen Behörden mit dem Einverständnis der Bürger:innen Daten und Nachweise, die ihnen bereits vorliegen, selbst abrufen. So sollen Bürger:innen Nachweise höchstens einmalig einreichen müssen.

Post eingereicht werden müssen, weil Behörden sie digital miteinander austauschen dürfen. Für diesen Datenaustausch muss die erforderliche technische Infrastruktur gelegt werden. All das ist Teil der OZG-Umsetzung im Themenfeld Familie & Kind.

Vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels wird die Verwaltungsdigitalisierung zudem ein zentrales Instrument in der Organisation von Staat und Verwaltung.

Im Themenfeld Familie & Kind werden 18 der 575 bundesweit festgelegten Verwaltungsleistungen digitalisiert. Die dabei entwickelten Onlinedienste sollen nach dem Prinzip *EfA – Einer für Alle* den anderen Ländern und Kommunen zur Mitnutzung bereitgestellt werden: Unter der Federführung eines Bundeslands wird eine Leistung digitalisiert, alle anderen Länder und Kommunen können sie mitnutzen.

Das EfA-Prinzip bietet eine Reihe von Vorteilen für die mitnutzenden Länder und Kommunen, insbesondere der Kostenvorteil der EfA-Dienste ist hier zu nennen: Im Gegensatz zu privaten Anbietern gibt es keine Gewinnabsichten. Die Entwicklungskosten werden zentral vom Bund getragen, alle laufenden Gemeinkosten werden fair geteilt. Dadurch entstehen geringere Preise für alle, von der Kommune über die Bundesländer bis zum Steuerzahlenden. Ein weiterer Vorteil des EfA-Prinzips ist, dass die Möglichkeit der kooperativen Steuerung besteht. Die mitnutzenden Länder können bei zentralen Entscheidungen zu Weiterentwicklung und Pflege mitbestimmen. Nicht zuletzt stellt das EfA-Prinzip die Nutzerzentrierung in den Mittelpunkt und stellt eine hohe Rechtskonformität sicher.

Die im Themenfeld nach dem EfA-Prinzip umgesetzten OZG-Leistungen sind: Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Beistandschaft, Auskunft aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung), Vaterschafts- oder Mutterschaftsankennung, Sorgeerklärung, Gewährung von Hilfen zur Erziehung, Pflegekindervermittlung und Pflegekindergeld, Adoption, Geburtsanzeige, Namensbestimmung, Kombinierte Familienleistungen, Namensänderung, Eheschließung, Betreuungs- und Kulturangebote, Anmeldung zur Kindertagesbetreuung, Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft.

Spürbare Mehrwerte durch die EfA-Dienste des Themenfeldes

Die größten Mehrwerte der Digitalisierung im Familienbereich lassen sich sowohl für Bürger:innen als auch für die Verwaltung im Bereich der monetären Sozialleistungen Elterngeld und Unterhaltsvorschuss festmachen. Aber auch die vergleichsweise einfachen Onlinedienste zur Anmeldung von Beurkundungsterminen zur Vaterschaftsankennung und zur Sorgeerklärung sowie die Beantragung einer Auskunft aus dem Sorgeregister werden seit ihrer Liveschaltung im Dezember 2022 bereits rege genutzt.

Die Onlinedienste bieten die gesetzlich geforderten neuen Zugänge zu Verwaltungsleistungen. Die Möglichkeit, digitale Anträge auf Unterhaltsvorschuss und Elterngeld zu stellen, sie zwischenzuspeichern und Nachweise digital zu übermitteln, ist eine Erleichterung insbesondere für junge Eltern und alleinerziehende Elternteile. Sie können Ihre Anträge vollständig Zuhause bearbeiten, digital unterschreiben und einreichen. Das Bremer Modellprojekt *ELFE – Einfach Leistungen für Eltern* bietet die Möglichkeit, Namensbestimmung, Kindergeld und Elterngeld kombiniert zu beantragen und dabei im Sinne des Once-Only-Grundsatzes den Datenaustausch den beteiligten staatlichen Stellen zu überlassen.

Die Onlinedienste *ElterngeldDigital* und *Unterhaltsvorschuss Online* entlasten die betroffenen kommunalen Stellen. Durch die eingebaute Plausibilitätsprüfung in den Onlinediensten sind die übermittelten Anträge in der Regel frei von formalen Fehlern (z.B. IBAN). Durch Hilfetexte werden die Antragstellenden in der Eingabe von Informationen unterstützt. Dadurch hat sich auch die allgemeine Qualität der ausgefüllten Anträge verbessert. Mit der Möglichkeit, Nachweise digital beizufügen, sind die Anträge in der Regel vollständig und können schneller bearbeitet werden. Wird der Elterngeldantrag über das Nutzerkonto Bund gestellt und findet die Authentifizierung mittels neuem elektronischen Personalausweis statt, kann der Antrag digital signiert werden, d.h. er muss nicht ausgedruckt, unterschrieben und verschickt werden.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe liegt der Schwerpunkt der Digitalisierung hingegen vor allem auf der Schaffung neuer Zugänge zum Jugendamt und der Bereitstellung umfangreicher Informationen. Die eigentlichen Beratungs- und Beziehungsprozesse bei den Hilfen zur Erziehung oder in Adoptionsvermittlungsverfahren sind nicht Gegenstand der Digitalisierung. Die Onlinedienste enthalten zwar auch Antragsstrecken, jedoch ist deren Nutzung für die Kommunen fakultativ.

Innovative Entwicklung im Themenfeld

Zweck der Verwaltungsdigitalisierung ist die Vereinfachung von Antragstellungen für Bürger:innen und Unternehmen. Das *Once-Only-Prinzip* spielt daher in der OZG-Umsetzung eine zentrale Rolle: Nach diesem Prinzip sollen Behörden mit dem Einverständnis der Bürger:innen Daten und Nachweise, die ihnen bereits vorliegen, selbst abrufen und austauschen. Zur Erreichung dieses Grundsatzes bedarf es gesetzlicher Änderungen zur Registermodernisierung und zu Datenaustauschverfahren. Durch das Digitale-Familienleistungen-Gesetz von 2021 wurden z.B. im Bereich des Elterngeldes zwei Datenaustauschverfahren eingeführt: Der § 108a SGB IV sowie § 203 SGB V sehen den Datenaustausch zwischen Elterngeldstellen mit der Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung (DSRV) zum automatisierten Abruf von Gehaltsdaten und mit den gesetzlichen Krankenkassen für den Austausch von Informationen zu Mutterschaftsbezügen vor. Das Verfahren für den Abruf von Gehaltsdaten wird aktuell in

Bremen im Projekt ELFE pilotiert. Im Regelbetrieb ließen sich die Gehaltsdaten von allen nicht-selbständig Beschäftigten ohne Nebenbeschäftigung abrufen und von den Fachverfahren zur Berechnung der Elterngeldbeträge verarbeiten. Das macht etwa 75% aller Antragstellenden aus.

Um den Once-Only-Grundsatz technisch zu realisieren, müssen die staatlichen Stellen digital miteinander kommunizieren. Für eine rechtssichere und geschützte Kommunikation zum Austausch von Sozialdaten müssen geeignete Verfahren und Schnittstellen geschaffen werden. Unter der Federführung Bremens wurde mit XFamilie ein neuer Datenübertragungsstandard für den Familienbereich eingeführt. Er soll einen fachgerechten und sozialdatenschutzsicheren Datenaustausch zwischen Onlinedienst und Fachverfahren sowie zwischen den Behörden von Kommunen und Ländern ermöglichen. Derzeit befindet sich der Standard noch in der Pilotphase. Die Datenaustauschverfahren für das Elterngeld, aber auch die Anbindung der Fachverfahren im Unterhaltsvorschuss, basieren auf dem Standard XFamilie.

Der Datenaustausch zwischen Behörden entlastet nicht nur die Bürger:innen. Auch die Verwaltung kann durch automatisierte Prozesse effizienter arbeiten. Der Normenkontrollrat hat 2021 in dem Gutachten „Digitale Verwaltung braucht digitaltaugliches Recht – Der modulare Einkommensbegriff“ eine digitaltaugliche Definition von Einkommen gefordert. Um die Möglichkeiten des Datenaustauschs zu Gehaltsdaten zu verbessern, hat das Bundesministeriums für Finanzen ein ressort- und ebenenübergreifendes BMF-Work4Germany-Fellowship-Projekt „Digitale Datenaustauschverfahren und Einkommensbegriff“ initiiert. Das Themenfeld beteiligt sich mit Erkenntnissen aus der Digitalisierung im Bereich Kitagebührenfestsetzung.

Die hier vorgestellten Innovationen aus dem Arbeit des Themenfeldes sind wichtige Bausteine in der Verwirklichung der automatisierbaren Auszahlung von Leistungen des Familienleistungsausgleichs, beispielsweise Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag oder Kinderfreibetrag, wie sie im Hinblick auf die geplante Kindergrundsicherung relevant wäre.

Das Themenfeld Familie & Kind

Das Themenfeld Familie & Kind wird unter Federführung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Freien Hansestadt Bremen umgesetzt. Die Länder Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind Projektpartner. Mit der Umsetzung ist der IT-Landesdienstleister Dataport AöR beauftragt. Im Rahmen von Unterbeauftragungen durch Dataport sind externe Unternehmen, Capgemini SE und init AG, mit der sog. Umsetzungscoordination betraut.

Für die Digitalisierung der Leistungen aus dem Familien- und Jugendbereich ist die aktive Beteiligung der zuständigen Fachressorts unerlässlich. Die Fachlichkeit wird von den Fachressorts vertreten. Den Fachressorts kommt eine zentrale Rolle in der Ausgestaltung der digitalisierten Leistungen zu. Es gilt der Grundsatz, dass die Fachlichkeit in der Umsetzung handlungsleitend ist. An der Planung und Konzeption der Digitalisierungsprojekte waren auch Fachkolleg:innen der Partnerländer beteiligt.

Im Sinne des *EfA*-Prinzips findet ein regelmäßiger Austausch mit allen Bundesländern in Veranstaltungen des Themenfeldes sowie über die fachlichen Gremien der Länder statt, z.B. Bund-Länder-Runde Elterngeld.

Alle Onlinedienste des Themenfeldes konnten in 2022 in Bremen zur Pilotierung angebunden werden. Die meisten Onlinedienste sind zunächst als sogenannte *Minimal Viable Products* (MVP) entwickelt worden. Das heißt, sie erfüllen den Mindeststandard. Sie sollen in 2023 weiter ausgebaut werden, so dass weitere Länder und Kommunen sie mitnutzen werden. Für den gemeinsamen Betrieb sollen im Laufe des Jahres sogenannte Länderallianzen entstehen. Mit den Onlinediensten „Unterhaltsvorschuss Online“ und „ElterngeldDigital“ stehen bereits seit längerer Zeit zwei Dienste für die regelhafte Nutzung durch die Bürger:innen zur Verfügung. Sie werden auch bereits in 11 bzw. 13 Bundesländern genutzt.

Entsprechend den Vorgaben zur Umsetzung des OZG sind die Onlinedienste über das Portal „GemeinsamOnline“ (hrsg. Staatskanzlei Schleswig-Holstein) an den bundesweiten Portalverbund Online-Gateway (PVOG) angebunden. Das PVOG verknüpft die Serviceportale des Bundes und der Länder, so dass Bürger:innen bundesweit alle Verwaltungsleistungen erreichen können.

Perspektiven des Themenfeldes ab 2023

Der Bund hat die Finanzierung der OZG-Umsetzung bis Ende 2023 zugesagt. Eine genaue Verteilung der föderalen Mittel ist noch nicht erfolgt. Zugleich haben sich die bisher anvisierten Fristen für die Aufnahme der Betriebsphasen verschoben. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Onlinedienste nach Auslaufen der Finanzierung durch den Bund zum 01.01.2024 in den Betrieb durch die Länder übergehen sollen.

Die Themenfeldführer erarbeiten geeignete rechtliche Mitnutzungsmodelle. Derzeit wird für die Onlinedienste des Themenfeldes das Modell des FIT-Store präferiert.

Der Senator für Finanzen richtet eine Betriebskoordination (BeKo) für die Onlinedienste ein. Sie stellt den Betrieb sicher, steuert die Bereitstellung des Onlinedienstes, plant vorausschauend und wirtschaftlich. Die BeKo koordiniert und unterstützt die mitnutzenden Länder und

Kommunen. Die Steuerung und Verantwortung für die Weiterentwicklung tragen die nutzenden Länder. Die entsprechenden Steuerungsgremien sollen voraussichtlich an die JFMK gekoppelt werden. Ein entsprechender Beschluss des IT-Planungsrat wird vorbereitet. Die nutzenden Länder sollen demnach eigene Strukturen bereitstellen, die mit der BeKo zusammenarbeiten.

Der Bund beabsichtigt eine Novellierung des OZG. Kürzlich wurden die Länder um Kommentierung des noch nicht abgestimmten Referentenentwurfs gebeten. Demnach ist eine Entfrischung des OZG vorgesehen. Genauere Auswirkungen auf die konkrete Umsetzung im Themenfeld Familie & Kind lassen sich noch nicht ableiten. Im Grundsatz entspricht der Referentenentwurf den übergeordneten Zielsetzungen im Sinne des Once-Only-Grundsatzes und einer stärkeren Vereinheitlichung und Standardisierung.